

Koordinierungsstelle
SCHULDNERBERATUNG
in Schleswig-Holstein



ÜBERSCHULDUNG in Schleswig-Holstein 2016

Schuldenreport der
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung



Vorwort

Inhalt

Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein	4
Schuldnerberatung als Soziale Arbeit	5
Aufgaben der Schuldnerberatung	6
Wirksamkeit von Schuldnerberatung	7
Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein	8
Überschuldung in Schleswig-Holstein	9
Verbraucherinsolvenzverfahren	19
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	21
Basiskonto	22
Prävention	23
Aktionswoche 2016: Schulden und Krankheit	24
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung	25

Liebe Leserinnen und Leser!

Vor Ihnen liegt der Schuldenreport „ÜBERSCHULDUNG in Schleswig-Holstein 2016“! Die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung legt damit zum zweiten Mal einen Bericht zur Lebenssituation der überschuldeten Menschen vor, die langfristig in einer Schuldnerberatungsstelle in Schleswig-Holstein beraten wurden.

Als Grundlage dient uns die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die alle in einer Schuldnerberatungsstelle beratenen Personen erfasst. Die Datenlage für Schleswig-Holstein ist repräsentativ, da sich alle Beratungsstellen an dieser Statistik beteiligen. Zur Anzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in Schleswig-Holstein kann diese Statistik allerdings keine Aussage machen, da nicht alle betroffenen Menschen eine Schuldnerberatung aufsuchen.

Überschuldung ist mehr als ein materielles Problem, vielmehr bedroht sie die Existenzgrundlagen der Betroffenen und bringt physische und psychische Belastungen mit sich. Daher haben wir die Verortung der Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit und die Darstellung der Beratungsgrundsätze an den Anfang des Reports gestellt. Aus unserer Sicht besteht die Gefahr, die Arbeit der Schuldnerberatung auf verfahrenstechnische Abläufe wie das Verbraucherinsolvenzverfahren zu reduzieren und den sozialarbeiterischen Aspekt zu unterschätzen bzw. zu vernachlässigen.

Bei der Einordnung der Ergebnisse müssen die strukturellen Bedingungen beachtet werden, die von der Schuldnerberatung nicht beeinflusst werden können, so z. B. der Arbeitsmarkt mit seinen z. T. nicht auskömmlichen Einkommen oder die Auswirkungen von Schulden auf die Gesundheit und die soziale Situation der betroffenen Menschen. Im Rahmen der Aktionswoche haben wir eine Fachtagung zum Thema „Schulden und Krankheit“ durchgeführt und diese Zusammenhänge diskutiert.





Schuldnerberatung ist existenzsichernde Hilfe für Menschen, die in Armut leben. Insofern nehmen wir bei der Bewertung der Zahlen auch die allgemeine Armutsentwicklung in den Blick.

Im Jahr 2015 wurden landesweit 26.338 Personen beraten. Diese Zahl spiegelt die langfristigen Beratungsbeziehungen wider. Sämtliche Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention, sind hier nicht erfasst. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Wir machen mit dem Schuldenreport die mehrdimensionalen Ursachen von Überschuldung sichtbar und möchten die Öffentlichkeit und Politik von der sozialpolitischen Notwendigkeit der weiteren Investition in ein bedarfsgerechtes Angebot für überschuldete Menschen überzeugen.

Nicht zuletzt wollen wir mit dem Report verschuldete und überschuldete Menschen erreichen und sie zu einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit einer Schuldnerberatungsstelle ermutigen.

[Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!](#)

Personen, die im vergangenen Jahr beraten wurden,

- lebten fast zur Hälfte in Ein-Personen-Haushalten.
- waren fast zur Hälfte arbeitslos.
- hatten fast zur Hälfte weniger als 900 € im Monat zur Verfügung (deutlich unter der Armutsgrenze).
- hatten zu fast 40 % keine Berufsausbildung bzw. keinen Hochschulabschluss.

Diese Zahlen sind gegenüber dem vergangenen Jahr nahezu unverändert geblieben.

Hinweise

Wenn wir von **Schuldnerberatungsstellen** sprechen, so sind damit immer geeignete Stellen gemeint, die nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) i. V. m. § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) anerkannt und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gefördert werden. Der besseren Lesbarkeit willen verzichten wir im Folgenden auf diesen Zusatz.

Das Statistische Bundesamt hat für die Jahre 2014 und 2015 revidierte Zahlen herausgegeben. Das machte auch die **Überarbeitung des Schuldenreports 2015** notwendig. Die revidierte Fassung finden Sie auf unserer Internetseite.



Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Flächendeckende Versorgung

35 staatlich anerkannte und vom Land geförderte Schuldnerberatungsstellen
mit **6** dazugehörigen Außenstellen
bei **7** verschiedenen Trägerverbänden

Finanzierung der Schuldnerberatung

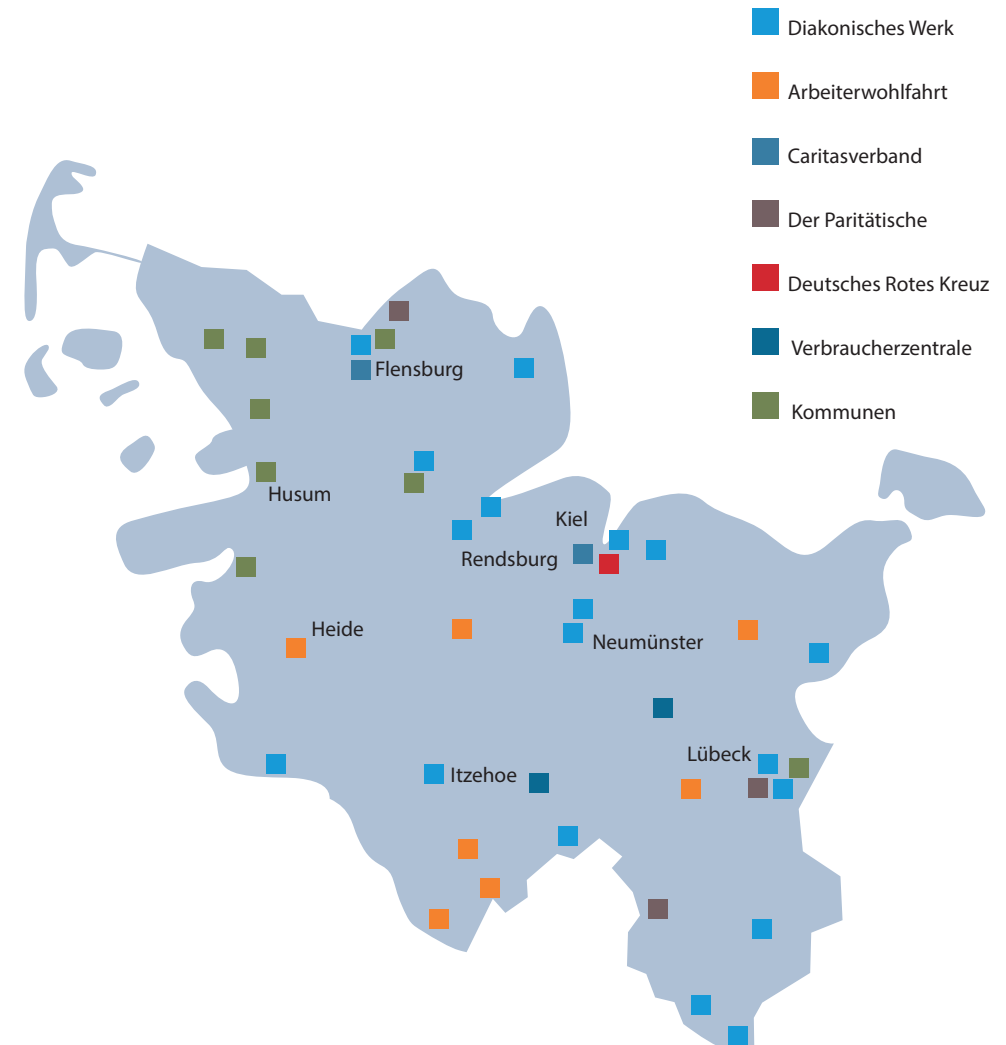
Die **Verbraucherinsolvenzberatung und Präventionsarbeit** wird vom Land Schleswig-Holstein über eine Förderrichtlinie finanziert. Alle vom Land anerkannten und geförderten Beratungsstellen bieten auch die allgemeine Schuldnerberatung an.

Allgemeine Schuldnerberatung nach dem SGB II und SGB XII liegt in Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte.

Der **Sparkassen- und Giroverband** unterstützt die Beratungsstellen seit 1996 in erheblichem Umfang.

Die **Zuschüsse der Träger** von Schuldnerberatungsstellen werden vor dem Hintergrund geringer werdender öffentlicher Mittel zunehmend wichtiger.

Alle Beratungsstellen finden Sie unter
www.schuldnerberatung-sh.de





Schuldnerberatung als Soziale Arbeit

Seit über 30 Jahren ist Schuldnerberatung ein wichtiges und anerkanntes Arbeitsfeld Sozialer Arbeit. Zunächst als integrierte Hilfe organisiert, entwickelte sie sich über die Jahre als eigenständiges Beratungsangebot innerhalb der Sozialen Arbeit. Hier liegen die Wurzeln und der Kern des Selbstverständnisses von Schuldnerberatung als Soziale Arbeit.

Schuldnerberatung verfolgt das Ziel, Menschen, die in **soziale, wirtschaftliche und existentielle Not** geraten sind oder zu geraten drohen, angemessene Hilfestellungen zu geben.

Dabei werden nicht nur die finanziellen Probleme, sondern die persönlichen, familiären und sozialen Lebensumstände der Betroffenen berücksichtigt. Denn Überschuldung ist mehr als ein materielles Problem, sondern vielmehr im Zusammenhang eines „Prozesses der **psychosozialen Destabilisierung**“¹ zu sehen, der die Existenzgrundlagen bedroht, die soziale Vereinzelung fördert und wirtschaftliche Entbehrungen fordert. Er bringt physische und psychische Belastungen mit sich, die von Stress, Versagensängsten, Depressionen bis zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schmerzzuständen reichen.

Bei **Kindern**, die in überschuldeten Haushalten leben, werden verstärkt physische und psychische Probleme beobachtet, die sich z. B. in schlechteren Leistungen in der Schule, Verhaltensauffälligkeiten, sozialer Isolation oder Anfälligkeit für Drogenkonsum äußern.

Im Rahmen des **ganzheitlichen Ansatzes** unterstützt die Schuldnerberatung die Ratsuchenden umfassend bei der **Stabilisierung** ihrer Lebensverhältnisse und bei der Suche nach geeigneten **Entschuldungsmaßnahmen**. Dazu gehören verschiedene Möglichkeiten außergerichtlicher Einigungen mit den Gläubigern sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren.

Schuldnerberatung stärkt das **Selbsthilfepotential** der Klient/innen und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Sie erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis und ist in der Regel kostenlos. Alle Gespräche sind selbstverständlich vertraulich.

Die Schuldnerberatung erfüllt eine wichtige **soziale Schutzfunktion** und zielt darauf ab, die sozialen Teilhabechancen der Betroffenen zu verbessern.

Die Ergebnisse einer **Zwischenauswertung** der **Befragung** zur Ergebnisqualität bestätigen den Anspruch der Schuldnerberatung als Soziale Arbeit. Über 80 % der Befragten geben z. B. an, dass sich ihre persönliche und finanzielle Situation insgesamt verbessert hat. Näheres zur Befragung auf Seite 8.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013, S. 365. Vgl. zum Folgenden ebenda.



Aufgaben der Schuldnerberatung

Schuldnerberatung erfüllt eine Vielzahl von **Aufgaben**:

1. Einzelfallarbeits

Das ganzheitliche Beratungsverständnis umfasst verschiedene Aspekte, die je nach Vordringlichkeit im Einzelfall gewichtet werden, z. B. Krisenintervention, Existenzsicherung, Schuldnerschutz, psychosoziale Beratung und Begleitung, Regulierung und Entschuldung

2. Schuldenprävention / Vermittlung von Finanzkompetenz

Landesweites Präventionsnetzwerk "Ein x Eins - Augen auf im Geldverkehr" (Arbeitsgruppe Prävention, Fortbildungen) (siehe Seite 23)

3. Strukturelle und Einzelfall überschreitende Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung, Gremienarbeit und fachlicher Austausch

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Landesweiter Qualitätsprozess (Qualitätszirkel, Arbeitsgruppe Qualität, Fortbildungen), Supervision, Statistik, Dokumentation (siehe Seite 8)

5. Gesetzlich definierte Aufgaben als staatlich anerkannte geeignete Stelle

Ausstellen der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO

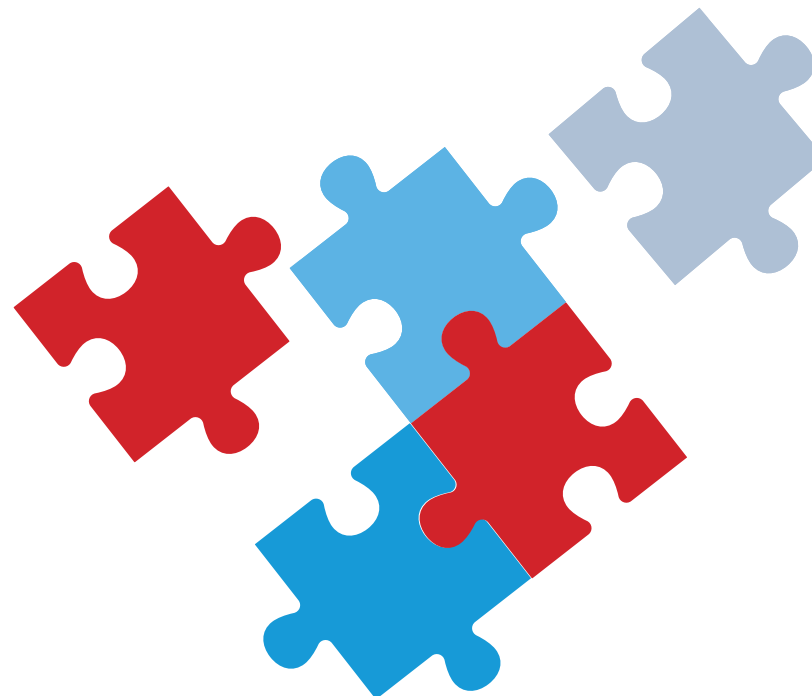
Unterstützung und Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren (siehe Seite 19)

Ausstellen einer Pfändungsschutzkonto-Bescheinigung nach § 850k Abs. 5 S. 2 ZPO (siehe Seite 21)

Schuldnerberatungsstellen, die hier gemeint sind,

- sind staatlich anerkannt.
- sind öffentlich gefördert.
- arbeiten nach einheitlichen Qualitätsstandards.

Die Beratung ist kostenlos!





Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Die Wirksamkeit von Schuldnerberatung ist vielfach belegt. Positive Effekte vollziehen sich auf unterschiedlichen Ebenen:²

Sicherung der Existenzgrundlagen

durch den Erhalt der Wohnung, Aufrechterhaltung der Energieversorgung, Pfändungs- und Vollstreckungsschutz

Verbesserung der wirtschaftlichen Situation

durch Erhöhung des verfügbaren Einkommens, Sicherung bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes, Realisierung von Sozialleistungsansprüchen

Verbesserung der persönlichen Situation

hinsichtlich der gesundheitlichen Situation der Ratsuchenden, Entspannung des Familienlebens, Verbesserung der sozialen Beziehungen und der sozialen Teilhabe

Stärkung des Selbsthilfepotentials der Ratsuchenden

durch eine Beratung, die Ratsuchende in ihrer selbständigen Lebensführung unterstützt, Weitergabe von Informationen und Wissensvermittlung, Kompetenzerwerb (z. B. hinsichtlich Vertragsabschlüssen oder dem Umgang mit Geld)

Ökonomischer Nutzen von Schuldnerberatung

durch Erhalt bzw. Vermittlung eines Arbeitsplatzes (Zahlung von Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen, Vermeidung von Transferleistungen, Rückgewinnung von Kaufkraft)



² Vgl. Ansen, Harald/Schwarting, Frauke: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, im Auftrag der BAG Schuldnerberatung, Hamburg 2015 - <http://www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/literatur/schuldnerberatung.html>



Qualitätsprozess in Schleswig-Holstein

Mit Einrichtung der Koordinierungsstelle im Jahr 2003 wurde in Schleswig-Holstein ein Qualitätsprozess in der Schuldnerberatung initiiert. In den folgenden Jahren wurden **Qualitätsstandards** erarbeitet, die 2008 trägerübergreifend verabschiedet wurden. Seit 2009 werden regelmäßig regionale Qualitätszirkel durchgeführt, die ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung darstellen.

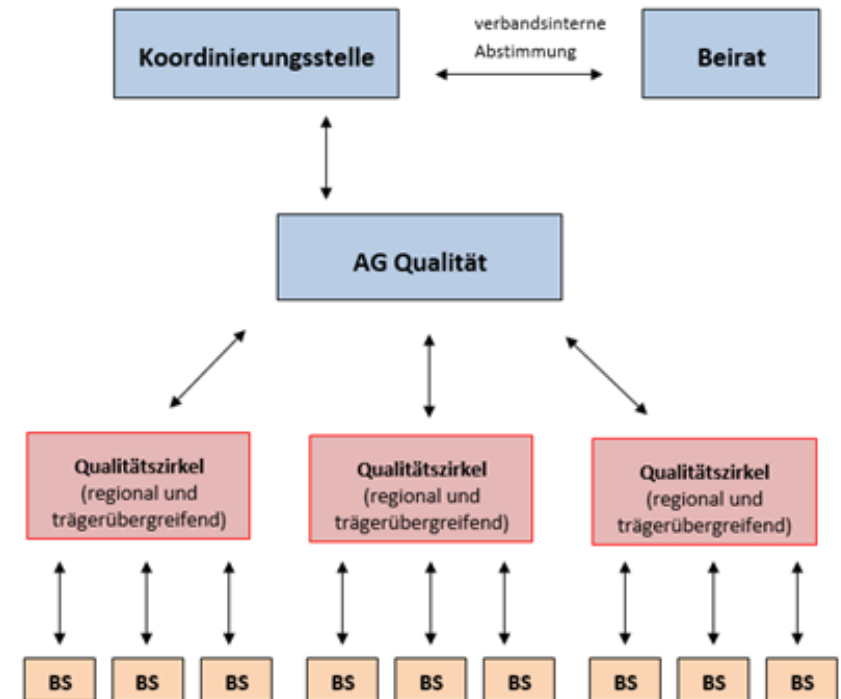
Ziel des Qualitätsprozesses ist die Beschreibung der definierten Prozessschritte in den jeweiligen Beratungsstellen. Über die Diskussion ergeben sich mögliche Handlungsbedarfe (Verbesserungen), die umgesetzt und kontinuierlich überprüft werden.

Kernstück und zentrales Instrument des Qualitätsprozesses sind die **Qualitätszirkel**. In Schleswig-Holstein gibt es sieben regionale Zirkel, die trägerübergreifend zusammengesetzt sind. Sie kommen regelmäßig zusammen und werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Qualität organisiert und moderiert. Dort werden die einzelnen Prozessschritte kollegial diskutiert und übergeordnete Handlungsbedarfe an die Arbeitsgruppe Qualität formuliert.

Die **Arbeitsgruppe Qualität** übernimmt im gesamten Qualitätsprozess eine wichtige Steuerungsfunktion.

Jede Beratungsstelle beteiligt sich an den regionalen Qualitätszirkeln und setzt die jeweiligen Prozessschritte individuell um. Somit kann nach und nach ein eigenes, für die Beratungsstelle verbindliches „QM-Handbuch“ entstehen.

Hinter den Ursachen und Folgen von Überschuldung verbergen sich oftmals komplexe persönliche und soziale Schwierigkeiten, die mit Hilfe der Schuldnerberatung überwunden bzw. gelindert werden können. Seit dem 01.04.2016 wird eine **Befragung** von Klient/innen durchgeführt mit dem Ziel, die Wirkung in diesen Bereichen zu erfragen und qualitative Aussagen hinsichtlich der persönlichen Lebenssituation der Hilfesuchenden sowie des Beratungsprozesses zu bekommen.



Mit einer systematischen Analyse und Auswertung der Ergebnisse gehen wir einen nächsten Schritt im Qualitätsprozess und erhoffen uns damit eine Verbesserung unserer Arbeit.

In 2017 wird die Koordinierungsstelle eine Auswertung vornehmen, deren Ergebnisse systematisch aufbereitet und veröffentlicht werden.



Überschuldung in Schleswig-Holstein

Statistik zur Überschuldung privater Personen

Die Überschuldungsstatistik ist eine bundesweite freiwillige Erhebung, die seit 2006 durchgeführt wird. Sie fragt nach den Auslösern der finanziellen Notlage und weiteren Merkmalen, die für Staat und Gesellschaft von Interesse sind. Die aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen zur Lösung und zur Prävention von Überschuldungssituationen dienen.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse für das Jahr 2015 beruhen auf den Angaben aller 35 anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Über eine Förderrichtlinie des Landes sind alle Beratungsstellen verpflichtet, Daten an das Statistische Bundesamt zu melden.

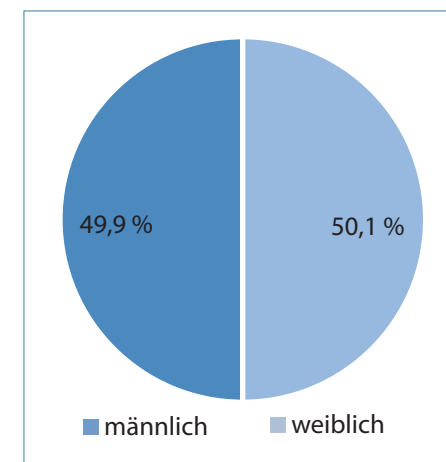
Die Überschuldungsstatistik gibt besser als alle anderen in Deutschland erhobenen Daten Auskunft über die Lebenslage überschuldeter Menschen zu Beginn der Beratung. Sie erlaubt jedoch keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen.³

Absolut repräsentative Datenlage für Schleswig-Holstein

Im Jahr 2015 wurden landesweit **26.338** Personen beraten.⁴ Da in Schleswig-Holstein alle Beratungsstellen Daten an das Statistische Bundesamt liefern, bildet dieser Wert die **tatsächliche Anzahl** der beratenen Personen ab.

Sämtliche Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention, sind hier jedoch nicht erfasst. Die Zahl der Personen, die von Schuldnerberatungsstellen unterstützt wurden, ist daher wesentlich höher!

Frauen und Männer machen jeweils in etwa die Hälfte der beratenen Personen aus (50,1 % bzw. 49,9 %).



³ Die Überschuldungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/studien/ueberschuldung-in-deutschland.html.

⁴ Aufgrund der revidierten Statistik für die Jahre 2014 und 2015 sind die folgenden Zahlen nur mit den Zahlen aus dem revidierten Schuldenreport 2015 zu vergleichen. Diesen finden Sie auf unserer Internetseite.

Single-Haushalte überdurchschnittlich von Überschuldung betroffen

Single-Haushalte sind deutlich häufiger überschuldet als andere Haushaltstypen. Fast die Hälfte der beratenen Personen leben in Ein-Personen-Haushalten. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % angestiegen.

Der Wert liegt deutlich über dem Anteil von Ein-Personen-Haushalten an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (41 %) und bundesweit (41,4 %) im Jahr 2015. Sowohl landesweit als auch bundesweit hat die Zahl an Ein-Personen-Haushalten kontinuierlich zugenommen.⁵

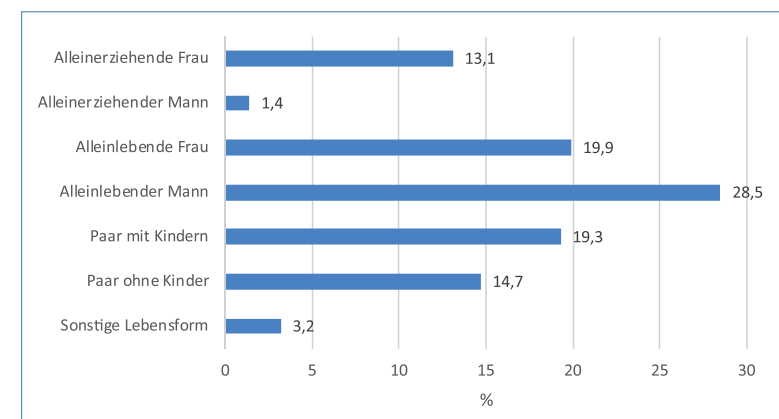
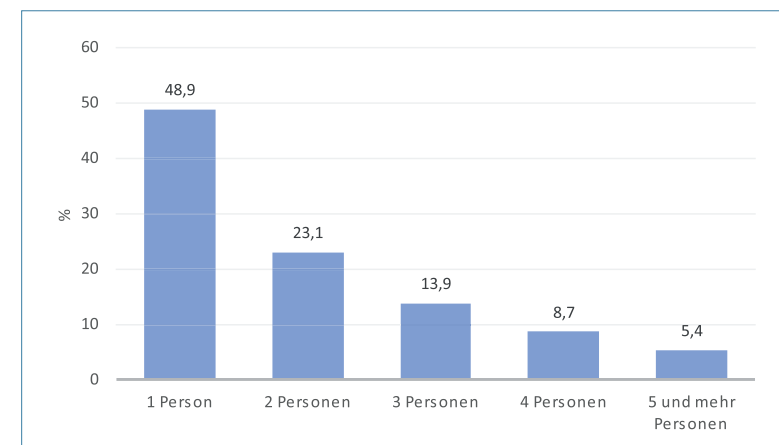
Fast jeder dritte Ratsuchende ist ein **alleinlebender Mann**. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % angestiegen und entspricht dem Trend auf Bundesebene. Der Wert ist deutlich höher als der Anteil alleinlebender Männer an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (18,2 %).

Dagegen sind **alleinlebende Frauen** in der Beratung leicht unterrepräsentiert.

Ihr Anteil an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein beträgt 21,9 %.⁶

Alleinerziehende Frauen überproportional häufig überschuldet

Auch der Anteil der **alleinerziehenden Frauen** unter den Ratsuchenden befindet sich auf einem gleichbleibend hohen Niveau und liegt fast dreimal so hoch wie die Verteilung innerhalb der Gesamtbevölkerung (landesweit 4,7 %).⁷



⁵ Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2016, S. 50. Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2015/2016, S. 33.

⁶ Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2015/2016, S. 34.

⁷ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein 2014“, S. 17.

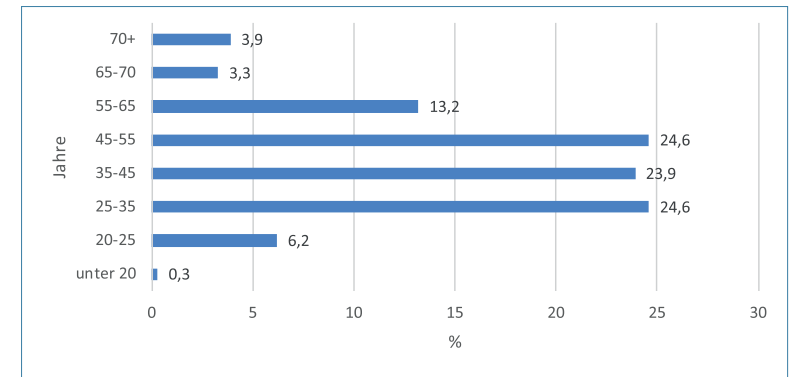


25- bis 35-Jährige werden überproportional häufig beraten

Jeder vierte Ratsuchende ist zwischen 25 und 35 Jahre alt. Dieser Wert liegt mehr als doppelt so hoch wie der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (10,9 %).

Fast drei Viertel der Ratsuchenden ist zwischen 25 und 55 Jahre alt. Auch hier ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich geringer (40 %).⁸

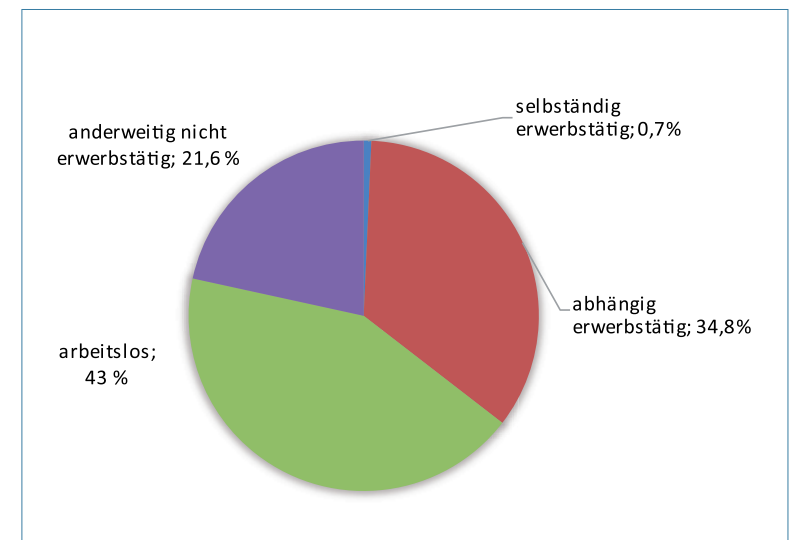
Der Anteil der über 65-Jährigen an den Beratenen ist mit 7,2 % genauso hoch wie im Vorjahr. In den kommenden Jahren ist in dieser Altersgruppe mit einem deutlichen Anstieg der Ratsuchenden zu rechnen.



Fast die Hälfte der Ratsuchenden ist arbeitslos

Dieser Anteil an arbeitslosen Ratsuchenden in der Beratung ist seit 2006 annähernd gleich geblieben. Legt man die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein von 6,5 % für 2015 zugrunde, so bedeutet das, dass arbeitslose Personen fast sieben Mal mehr in der Schuldnerberatung vertreten sind als in der Gesamtbevölkerung.⁹

Rechnet man die anderweitig nicht Erwerbstätigen¹⁰ hinzu, so befinden sich im Jahr 2015 fast zwei Drittel der Ratsuchenden in keinem Beschäftigungsverhältnis.



⁸ Vgl. ebenda, S. 18.

⁹ Vgl. Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2016, S. 366.

¹⁰ Zum Beispiel Rentner/in, Pensionär/in, Hausfrau/-mann, Schüler/in, Student/in, nicht erwerbsfähige/r Sozialhilfeempfänger/in (weniger als 3 Std. erwerbsfähig), Freiwilligendienst.



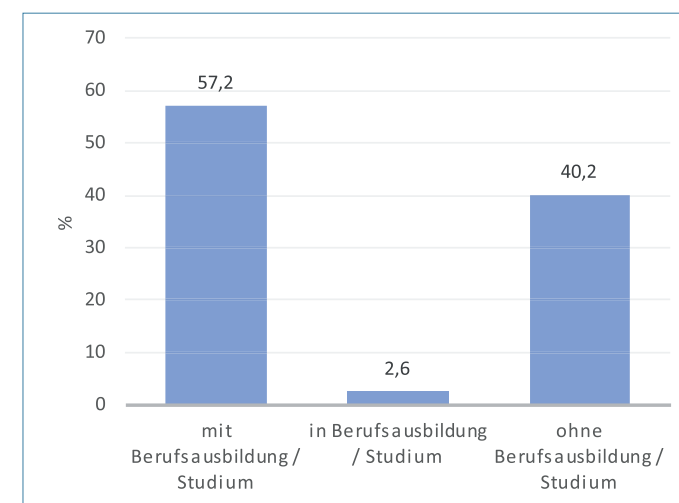
Personen ohne Berufsausbildung überrepräsentiert

Personen ohne Berufsausbildung/Studium kontaktieren häufiger eine Schuldnerberatung. 40,2 % der Ratsuchenden, die im vergangenen Jahr eine Beratungsstelle aufgesucht haben, waren ohne Berufsausbildung bzw. Studium.

Auch dieser Prozentanteil ist in den vergangenen 10 Jahren unverändert hoch geblieben. Landesweit haben lediglich 25 % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren im Jahr 2014 keinen beruflichen bzw. Hochschulabschluss gemacht.¹¹

Im Jahr 2015 lag die Arbeitslosenquote von Menschen ohne Berufsabschluss in Deutschland bei 20,3 %. Die der Akademiker lag bei 2,4 %, die derjenigen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei 4,6 %. Die Arbeitslosenquote der Ungelernten ist damit etwa viermal höher als bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung.¹² Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil von Menschen ohne Berufsabschluss an allen Arbeitslosen im Gegensatz zu den anderen Qualifikationsgruppen zugenommen.¹³

Bundesweit liegt die Quote von Menschen ohne Berufsausbildung im SGB II-System bereits bei rund 57 %¹⁴, landesweit mit 58,5 % leicht darüber.¹⁵



¹¹ Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2015/2016, S. 45.

¹² Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten, Oktober 2016, S. 3 - http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2016.pdf

¹³ Vgl. Anmerkung 12, dort S. 2.

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich, Dezember 2016, S. 8 - https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=927770®ion=&yearmonth=201612&year_month.GROUP=1&search=Suchen

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Schleswig-Holstein im Oktober 2016, S. 5 - <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201610/analyse/analyse-arbeitslose-rechtskreisvergleich/analyse-arbeitslose-rechtskreisvergleich-01-0-201610-pdf.pdf>



Eine fehlende Berufsausbildung bedingt fast immer eine prekäre Beschäftigung verbunden mit einem geringen Einkommen, was eine längerfristige Haushaltsplanung nahezu unmöglich macht. Jede unvorhergesehene Ausgabe sprengt das zur Verfügung stehende Budget und kann eine Überschuldungssituation auslösen. Mit Blick auf die Zukunft wird dieser Personenkreis keine ausreichende Altersversorgung aufbauen können.

Laut Statistischem Bundesamt waren im Jahr 2014 bundesweit 30,8 % der gering qualifizierten Personen ab 25 Jahren armutsgefährdet. Dieser Wert ist deutlich höher als im Jahr 2005.¹⁶ In 2015 waren in Schleswig-Holstein 34,3 % der gering qualifizierten Personen ab 25 Jahren armutsgefährdet (siehe auch Seite 16).¹⁷

Fast 60 % der Ratsuchenden haben eine Berufsausbildung/Studium vorzuweisen. Dieser Wert ist seit Beginn der Erhebung nahezu unverändert hoch und zeigt, dass auch eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Studium nicht vor Überschuldung schützt.

Mehr Informationen

zum Zusammenhang von Schulden und Armut/prekäre Beschäftigung finden Sie auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Themen).

¹⁶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 27.08.2015 - https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/08/PD15_311_228.html

¹⁷ Vgl. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>



Hauptauslöser von Überschuldung: Big Five seit Jahren unverändert

Seit Einführung der Statistik sind die Hauptauslöser für Überschuldung nahezu unverändert geblieben. Die Erfahrung der Kolleg/innen aus den Beratungsstellen zeigt, dass bei der Mehrzahl der Ratsuchenden mehrere Auslöser zusammenkommen.

Arbeitslosigkeit bzw. die damit verbundene Einkommensverschlechterung als Hauptauslöser von Überschuldung ist in den vergangenen Jahren zwar kontinuierlich gesunken, hat aber im vergangenen Jahr wieder zugenommen und ist mit 20,4 % immer noch der häufigste Auslöser von Überschuldung.

Der Hauptauslöser **unwirtschaftliche Haushaltsführung** hat im vergangenen Jahr wieder leicht zugenommen und ist mit 10,4 % auf dem Wert von 2010. Die große Relevanz dieser Kategorie macht deutlich, wie wichtig und notwendig die **Präventionsarbeit** der Beratungsstellen ist. Laut Definition des Statistischen Bundesamtes umfasst diese Kategorie u. a. die fehlenden Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden sowie das Nichterkennen und Nichtbedenken von zu erbringenden Leistungen (z. B. Begleichen von Rechnungen zu bestimmten Fristen).

Der hohe Wert ist nicht verwunderlich vor dem Hintergrund, dass fast die Hälfte der beratenen Personen weniger als 900 € im Monat zur Verfügung hat (siehe Seite 16).

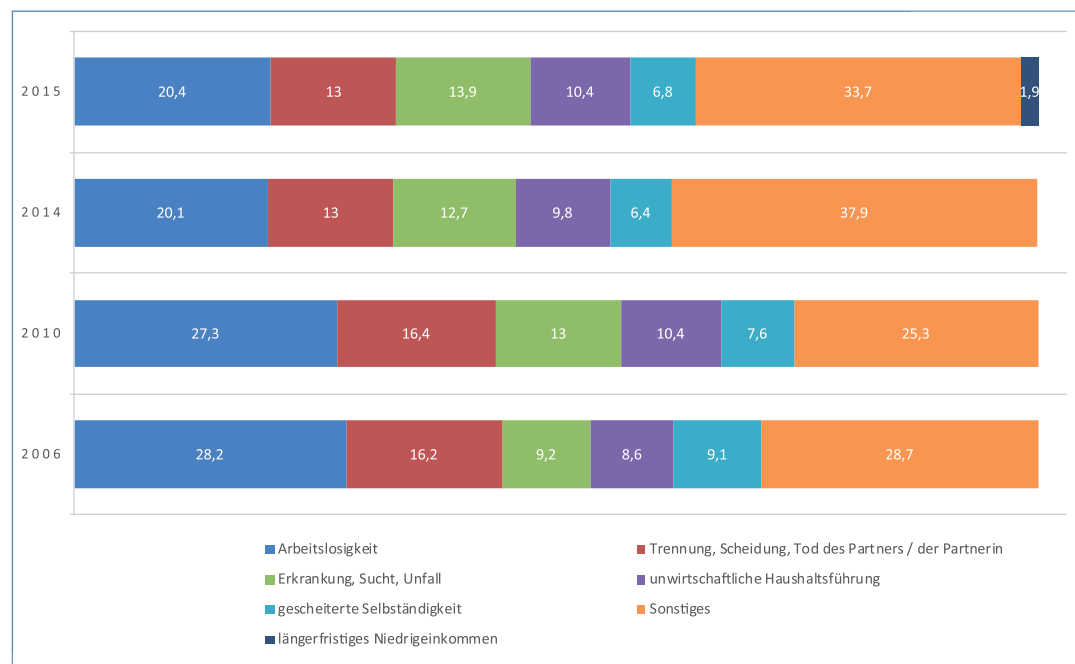
Erkrankung, Sucht oder Unfall sind als Hauptauslöser in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und haben in 2015 mit 13,9 % einen neuen Höchststand erreicht. Näheres zum Thema Schulden und Krankheit finden Sie in unserem thematischen Schwerpunkt auf Seite 24.



Die **Trennung/Scheidung** vom Partner ist mit 13 % weiterhin ein bedeutender Überschuldungsauslöser.

Der erstmals in dieser Auswertung abgebildete Wert in der Kategorie **längerfristiges Niedrigeinkommen** ist mit 1,9 % überraschend niedrig. Betrachtet man den Personenkreis, der in 2015 eine Beratung begonnen hat, so hatte bei 7,3 % die auf lange Sicht unzureichende Einkommenssituation trotz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung zu finanziellen Problemen geführt.¹⁸ Das entspricht dem Bundestrend.¹⁹

Die Kategorie **Sonstiges** hat seit Beginn der Statistik einen im Verhältnis hohen Wert, aktuell 33,7 %. Zur Erklärung siehe den Hinweis im Kasten.



Hinweis

In der Kategorie „Sonstiges“ sind weitere Hauptauslöser jenseits der Big Five subsumiert. So fließen in diese Kategorie die Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung ebenso ein wie die gescheiterte Immobilienfinanzierung, der Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen, die Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes, die Nichtanspruchnahme von Sozialleistungen und die unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung.

Der hohe Wert in dieser Kategorie könnte in der Systematik der Statistik begründet liegen. Die Überschuldungsstatistik wird elektronisch geführt und beinhaltet vorgegebene Kategorien (in diesem Fall Hauptauslöser), die entsprechend ausgewählt werden können. Wenn ein Überschuldungsgrund nicht eindeutig zugeordnet werden kann, bleibt nur die Kategorie „Sonstiges“ als Auswahlmöglichkeit.

¹⁸ Interne Auswertung des Statistischen Bundesamtes für Schleswig-Holstein.

¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 01.07.2016 - https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/07/PD16_226_635.html



Nettoeinkommen häufig auf Armutsniveau

Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt in Schleswig-Holstein haben die Klient/innen der Schuldnerberatung monatlich deutlich weniger Einkommen zur Verfügung.

Fast die Hälfte der beratenen Personen hat weniger als 900 € im Monat zum Leben. Dieser Wert ist gegenüber dem vergangenen Jahr nahezu gleich geblieben und liegt sowohl weit unter der Armutsgefährdungsschwelle als auch unter der Pfändungsfreigrenze.

72,6 % der beratenen Personen verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.300 €.

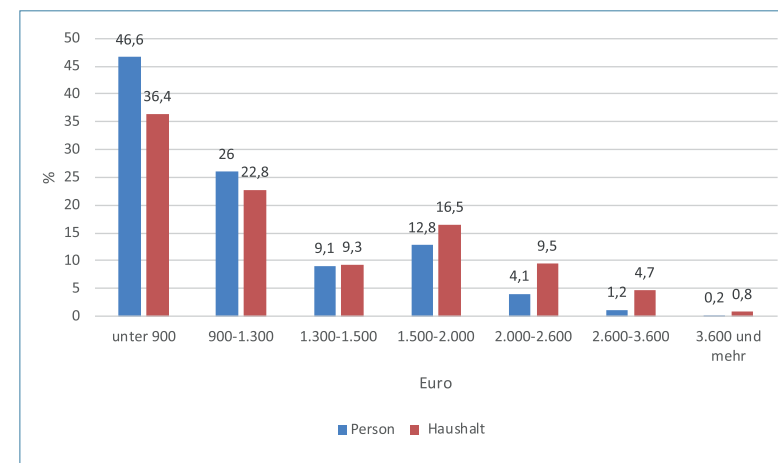
Bei knapp 60 % beträgt das Nettoeinkommen des gesamten Haushaltes weniger als 1.300 €.

60 % der **alleinlebenden** Frauen und 58,7 % der alleinlebenden Männer haben weniger als 900 € netto im Monat zur Verfügung.

Bei fast drei Viertel der **alleinerziehenden Frauen** mit einem Kind beträgt das Nettoeinkommen weniger als 1.300 €.

Pfändungsfreigrenze 2015: Der Gesetzgeber legt Pfändungsfreigrenzen fest, um Schuldner das Existenzminimum zu sichern. Die Höhe des pfändbaren Betrags hängt von der Höhe der Unterhaltspflichten der Schuldnerin / des Schuldners ab. Monatlich bleiben 1.073,88 € unpfändbar, wenn die Schuldnerin / der Schuldner keine Unterhaltspflichten hat. Bei einer Unterhaltspflicht bleiben rund 1.479 € pfändungsfrei.

Armut: Wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens zum Leben hat, gilt nach der EU-weit geltenden Definition als armutsgefährdet. In 2015 waren in Schleswig-Holstein 15,7 % (bundesweit 16,7 %) der Bevölkerung betroffen. Der Schwellenwert lag 2015 in Schleswig-Holstein bei 965 € netto monatlich für einen Alleinstehenden (bundesweit 942 €).²⁰



²⁰ Vgl. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html> (dort auch methodische Hinweise zur Armutsmessung).



Banken bleiben mit Abstand häufigste Gläubiger

Im vergangenen Jahr hatten fast 73 % der beratenen Personen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und 42,1 % waren bei Telekommunikationsunternehmen verschuldet.

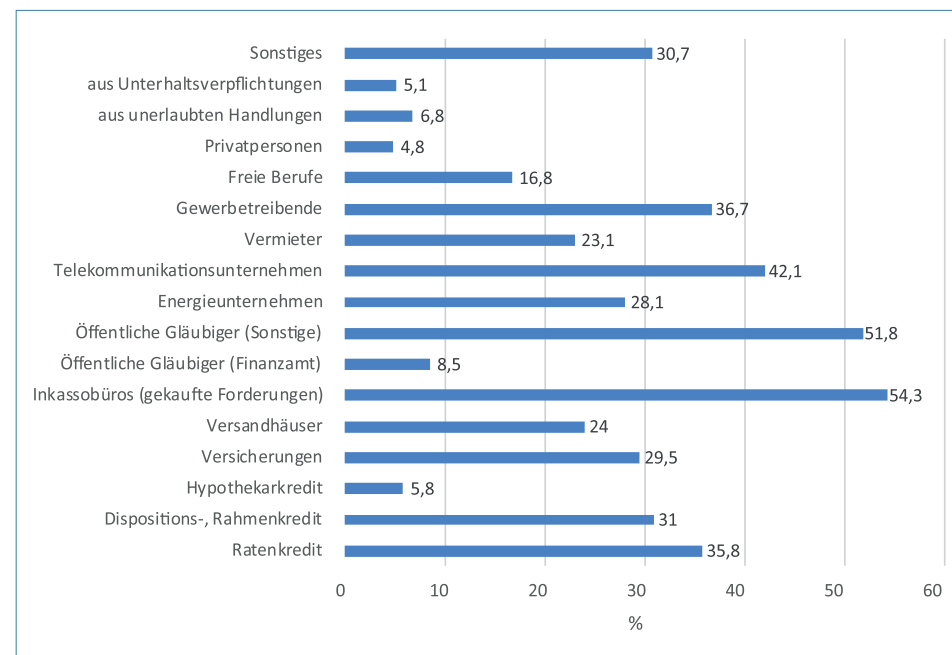
Jeder vierte Ratsuchende hatte zwischen 10 und 19 Gläubiger, fast 14 % hatten mehr als 20 Gläubiger.

Über 60 % hatten Schulden bei einem öffentlichen Gläubiger²¹ einschließlich des Finanzamtes.

Geschlechtsdifferenziert lässt sich feststellen, dass sich eher Frauen als Männer bei Versandhäusern verschulden (29,2 zu 18,8 %). Männer haben eher Verbindlichkeiten aus unerlaubten Handlungen (9,4 zu 4,3 %) und aus Unterhaltsverpflichtungen (8,7 zu 1,6 %).

Altersdifferenziert betrachtet, haben 60,3 % der 20- bis 25-Jährigen Schulden bei Telekommunikationsunternehmen und jeder Zweite bei öffentlichen Gläubigern (außer Finanzamt). Jeder Vierte der 20- bis 25-Jährigen verschuldet sich bei Versandhäusern, aber nur jeder Fünfte der über 55-Jährigen.

Bei den über 65-Jährigen hat sich fast jeder zweite Ratsuchende bei Kreditinstituten mit einem Ratenkredit verschuldet.



²¹ Schulden bei öffentlichen Gläubigern im Sinne der Statistik: Schulden bei öffentlichen Gläubigern, die keine Steuerschulden sind. Hierzu gehören auch Schulden bei Sozialkassen (gesetzliche Renten- und Krankenversicherung), GEZ-Gebühren, Kosten der Justizkasse.



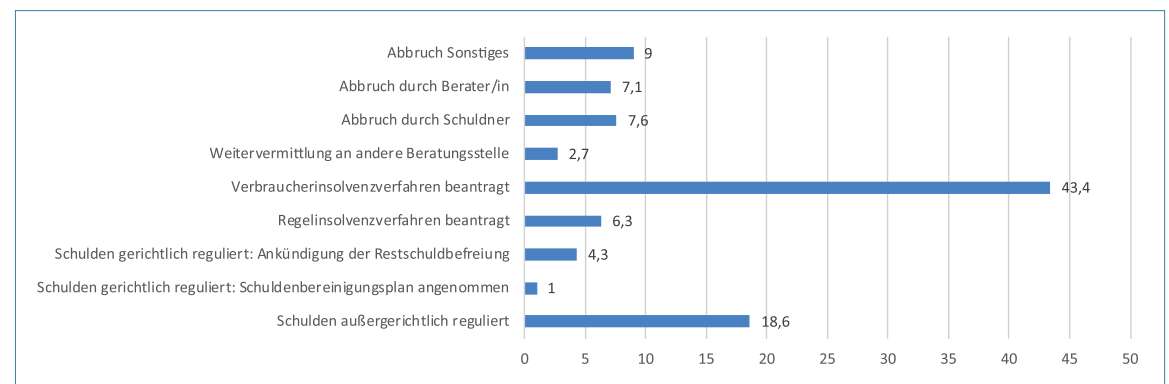
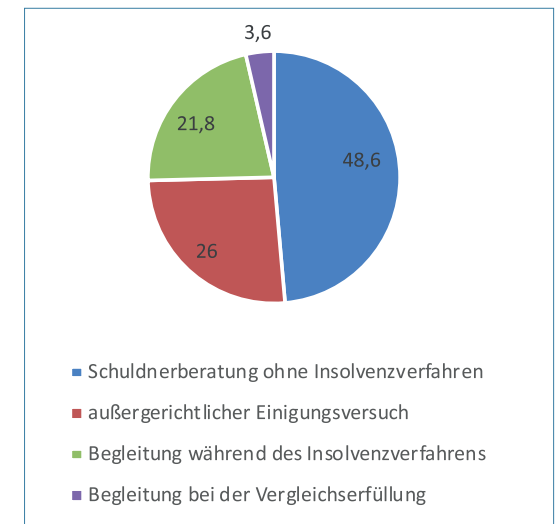
Schuldnerberatung ist mehr als InsO!

Die Grafik trifft Aussagen zum Stand der Beratung und zeigt, dass sich fast die Hälfte der beratenen Personen noch in einer Phase der Stabilisierung und Suche nach einer individuellen Entschuldungsmöglichkeit befindet. 26 % streben einen außergerichtlichen Einigungsversuch an.

Neben der finanziellen Überforderung bestehen oft erhebliche persönliche und soziale Schwierigkeiten, die es vorrangig zu lindern gilt. Massive finanzielle Einschränkungen führen nicht selten zu Existenzängsten, haben Auswirkungen auf die Gesundheit und beeinflussen sämtliche soziale Beziehungen.

Fast bei jedem fünften wird außergerichtlich reguliert

Im vergangenen Jahr wurden 76,3 % der Beratungen planmäßig beendet. In 43,4 % der Fälle wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt. Fast jede fünfte Beratung ist im vergangenen Jahr mit einer außergerichtlichen Regulierung beendet worden.





Verbraucherinsolvenzverfahren

Das Verbraucherinsolvenzverfahren bietet seit 1999 überschuldeten Menschen die Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang.

Im Rahmen eines vierstufigen Verfahrens können sie sich von ihren Schulden befreien:

1. Außergerichtlicher Einigungsversuch
2. Gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan
3. Insolvenzverfahren
4. Wohlverhaltensphase mit anschließender Restschuldbefreiung

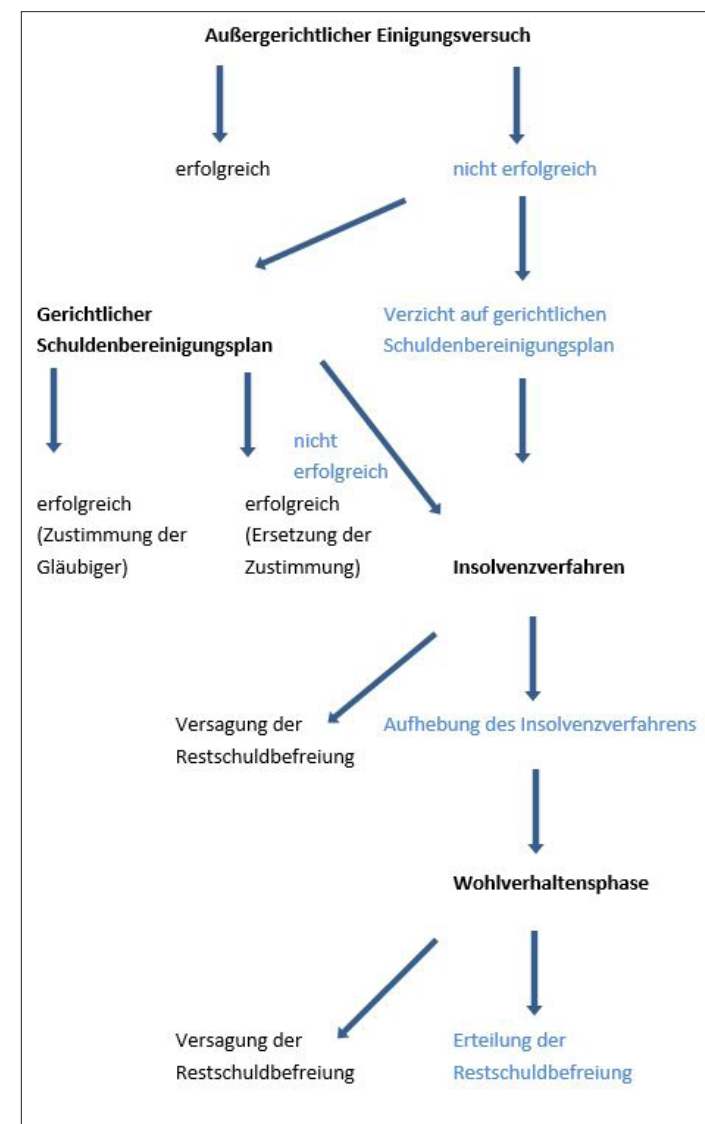
Im Jahr 2015 registrierten die Amtsgerichte in Schleswig-Holstein **3.569** Verbraucherinsolvenzen.

Während des gesamten Verfahrens sind zahlreiche Pflichten zu erfüllen. So muss z. B. das gesamte pfändbare Einkommen an eine/n Insolvenzverwalter/in / eine/n Treuhänder/in abgetreten werden, was ein Leben an der Pfändungsfreigrenze für bis zu sechs Jahren bedeutet.

In allen Phasen des Verfahrens leistet Schuldnerberatung wertvolle Hilfestellung und Unterstützung. So ist auch die Vertretung der Schuldnerin / des Schuldners vor dem Insolvenzgericht möglich.

Mehr Informationen

zum Verbraucherinsolvenzverfahren finden Sie in der Broschüre „Schulden (ent)fesseln“ auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Info/Service).





Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein

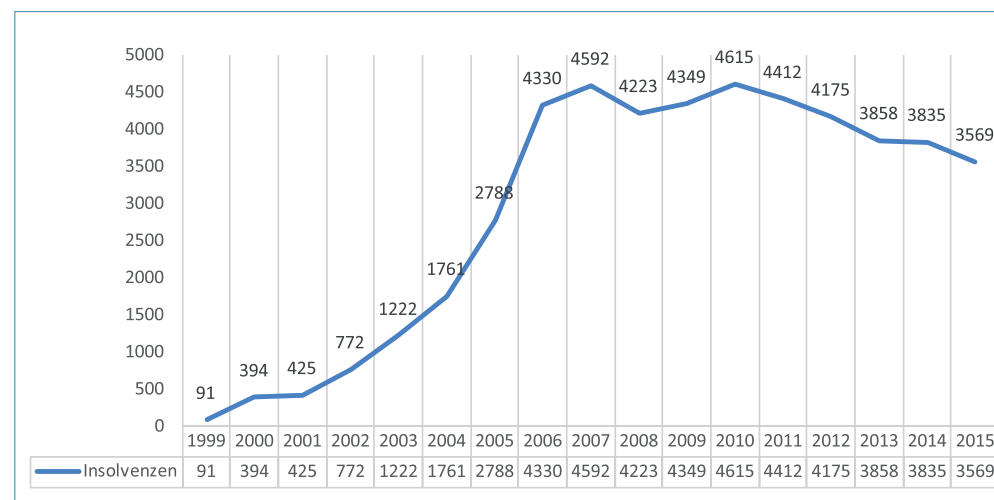
Auch wenn die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren in den vergangenen Jahren zurückgeht, ist das **Niveau** der Verfahren in Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer sehr **hoch**. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen je 100.000 (volljähriger) Einwohner ist mit 174 eine der höchsten in Deutschland. Nur im Saarland, Niedersachsen, Hamburg und Bremen ist sie noch höher.²²

Die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist **nur ein Indiz für Überschuldung**. Zudem lässt sie keine Aussage über die Anzahl der in den Schuldnerberatungsstellen beratenen und betreuten Personen zu.

Für die Bewertung der kontinuierlich sinkenden Zahlen an Verbraucherinsolvenzen sind die **gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedingungsfaktoren** von großer Bedeutung.

So bieten z. B. zunehmende prekäre Beschäftigungsverhältnisse keine Perspektive einer Einkommensverbesserung. Die betroffenen Menschen leben an der Pfändungsgrenze und erhalten Pfändungsschutz über das P-Konto. Ein Verbraucherinsolvenzverfahren würde an ihrer finanziellen Situation nichts verändern.

Das erklärt aus unserer Sicht den Rückgang der Verbraucherinsolvenzen seit Einführung des P-Kontos im Jahr 2010.



Bei der Schuldnerberatung handelt es sich um einen zeitaufwendigen Prozess, der möglicherweise erst über Krisenintervention und psychosoziale Stabilisierung in eine Regulierung mündet. Erst in dieser Phase entscheidet die persönliche Situation der Schuldnerin / des Schuldners, ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren das geeignete Instrument ist oder nicht. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Fälle in der Schuldnerberatung komplexer werden und der Bedarf an psychosozialer Hilfe stetig ansteigt.

²² Vgl. <http://www.shz.de/deutschland-welt/wirtschaft/privatinsolvenzen-in-sh-im-land-der-pleitiers-id12911296.html>.



Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Der Pfändungsschutz verfolgt das grundrechtlich gebotene Ziel, Schuldnerinnen und Schuldnern während der Zwangsvollstreckung ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Im Rahmen der **Krisenintervention** geht es oft um die Sicherung des Einkommens vor dem Zugriff der Gläubiger. Bei einer Kontopfändung bedeutet das oft eine kurzfristig intensive Beratung, um den Lebensunterhalt des Ratsuchenden zu sichern.

Seit dem 01.07.2010 gibt es Pfändungsschutz **nur noch über das Pfändungsschutzkonto** (P-Konto). Das P-Konto eröffnet den Inhabern eines Girokontos ein unbürokratisches Verfahren, um während der Kontopfändung Zugriff auf den unpfändbaren Teil der Einkünfte zu behalten und so weiter am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Es sichert eine angemessene Lebensführung der Schuldnerin / des Schuldner und seiner Unterhaltsberechtigten.

Ein P-Konto ist ein Girokonto, auf dem monatlich ein **Sockelfreibetrag** in Höhe von derzeit 1.073,88 € unpfändbar ist, soweit Guthaben vorhanden ist. Dabei kommt es auf die Art des Guthabens, z. B. aus Arbeitseinkommen, aus Rente oder aus Schenkungen nicht an.

Der automatisch auf jedem P-Konto geschützte Sockelfreibetrag kann individuell angehoben werden. Dafür wird eine **Bescheinigung** benötigt, die durch eine der im Gesetz benannten Stellen (Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Familienkasse, geeignete Person oder anerkannte Schuldnerberatungsstelle) ausgestellt werden kann. Neben den erhöhten Freibeträgen für Unterhaltsverpflichtungen können zudem Kindergeld sowie weitere Sozialleistungen bescheinigt werden.

Jede Person darf nur ein Konto als P-Konto führen. Einen direkten Anspruch auf Einrichtung eines P-Kontos gegenüber einer Bank gibt es zwar nicht, wohl aber den **Anspruch auf kostenlose Umwandlung** eines bereits bei dem Kreditinstitut geführten Girokontos in ein P-Konto. Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob das Girokonto bereits gepfändet ist oder sich im Soll befindet.

Um den Pfändungsschutz zu erhalten, muss die Schuldnerin / der Schuldner die Umwandlung bei der Bank **persönlich** beantragen.

Ein P-Konto ist zu den **allgemein üblichen Kontoführungsgebühren** anzubieten. Es darf nur so viel kosten, wie ein allgemeines Girokonto mit vergleichbaren Leistungen. Gesonderte Gebühren dürfen für die Führung eines P-Kontos nicht erhoben werden.

Mehr Informationen

zum P-Konto finden Sie auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).



Basiskonto

Alle Personen, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten, haben seit dem 18.06.2016 einen Anspruch auf ein Basiskonto. Ein Basiskonto ist ein Konto, das Zahlungsdienste wie Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen ermöglicht.

Bei dem Basiskonto handelt es sich um ein Konto auf **Guthabenbasis**. Jedes Kreditinstitut muss bei Vorliegen der im Gesetz geregelten Mindestvoraussetzungen den Abschluss eines Basiskontovertrages anbieten. Dafür ist ein entsprechender Antrag notwendig, den jedes Kreditinstitut zur Verfügung stellen muss.

Bereits mit der Beantragung eines Basiskontos kann die Führung als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) verlangt werden. Ein Basiskonto kann aber wie jedes andere Girokonto auch in ein P-Konto umgewandelt werden.

Die **Gebühren** für ein Basiskonto müssen **angemessen** sein, d. h. den marktüblichen Entgelten entsprechen. Das Basiskonto darf also nur so viel kosten wie vergleichbare andere „normale“ Girokonten bei dem betreffenden Kreditinstitut.

Der Anspruch auf ein Basiskonto gilt auch für **Wohnungslose, Asylsuchende** und **Geduldete**, die mit dem Basiskonto nun ebenfalls am Zahlungsverkehr teilnehmen können.

Mehr Informationen

zum Basiskonto finden Sie auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).



Prävention

Schuldenprävention und die Stärkung von Finanzkompetenz sind ein unverzichtbarer **Teil der Beratungstätigkeit**.

Alle Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein leisten neben der Beratung von Schuldnerinnen und Schuldnern auch Überschuldungsprävention. Sie bieten entsprechende **Veranstaltungen** zu den Themen Geld, Konsum und Schulden in Schulen, Jugendgruppen, Konfirmandengruppen, bei Bildungsträgern, in Ausbildungsbetrieben und im Rahmen von Multiplikatorenschulungen an. Dazu steht ein breites methodisches Instrumentarium zur Verfügung.

Der Einstieg in die Verschuldung erfolgt immer häufiger bereits in jungen Jahren. Umso wichtiger ist die **frühzeitige** Arbeit im Bereich der Schuldenprävention.

Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern soll der kompetente Umgang mit Geld gefördert und mögliche **Schuldenfallen** aufgezeigt werden. Durch die praxisnahe Information über das Thema Geld und Schulden sowie die Auseinandersetzung mit dem eigenen **Konsumverhalten**, mit Bedürfnissen und Lebensträumen sollen die **Planungs- und Handlungskompetenzen** junger Menschen erhöht werden.

Durch eine möglichst frühe Beschäftigung mit dem Thema Geld und Finanzen soll eine **Bewusstseinsbildung** in Gang gesetzt und eine **realistische Einschätzung** der eigenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten gefördert werden.

Überschuldungsstatistik 2015

31 % der Ratsuchenden sind unter 35 Jahre alt.

6,5 % sind noch keine 25 Jahre alt. Davon sind fast 60 % arbeitslos, fast 70 % haben keine Berufsausbildung.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe der unter 25-Jährigen liegt bei 7.621 € (Gesamtdurchschnitt 30.999 €). 60 % dieser Altersgruppe haben Schulden bei Telefongesellschaften.

Materialien und Informationen

zur Prävention finden Sie auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de (Themen).

Aktionswoche 2016: Schulden und Krankheit

Die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung 2016 stand unter dem Thema „**SCHULDEN MACHEN KRANKheit macht Schulden**“. Sie nahm damit eine Problematik auf, die in der Beratungstätigkeit zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Krankheit ist ein **Hauptauslöser** für Überschuldung. In 2015 war sie für 13,9 % der Ratsuchenden in Schleswig-Holstein der hauptsächliche Auslöser, Tendenz steigend.

Schulden machen krank! Überschuldung führt nicht selten zu sozialer Isolation und Ausgrenzung. Sie zieht Veränderungen hinsichtlich des sozialen Status' und der sozialen Einbindung nach sich und hat Auswirkungen auf die physische und psychische Befindlichkeit. Nicht selten ist auch ein Verlust an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu beobachten.

Schulden und Gesundheit hängen eng miteinander zusammen. Arztbesuche werden verschoben, Zuzahlungen zu Medikamenten können nicht geleistet werden und medizinische Leistungen werden nicht wahrgenommen. Längerfristige und chronische Krankheiten erhöhen das Risiko des Arbeitsplatzverlustes und stellen eine große psychische Belastung dar. Krankheit ist somit nicht nur als Auslöser, sondern auch als Folge von Überschuldung zu sehen.

In den letzten Jahren ist die **gesundheitliche Ungleichheit** zu einem zentralen Thema der Forschung, Berichterstattung und Politik geworden. Der Begriff beschreibt soziale Unterschiede im Gesundheitszustand, im Gesundheitsverhalten und in der Gesundheits-



versorgung der Bevölkerung. Die gesundheitliche Ungleichheit hat in den letzten 20 Jahren zugenommen. Viele Krankheiten und Beschwerden kommen bei Personen mit geringem Einkommen, unzureichender Bildung und niedriger beruflicher Stellung vermehrt vor.²³

Die gesundheitsförderliche Wirkung von sozialer Schuldnerberatung ist eindeutig belegbar. So fühlen sich 50 % der Ratsuchenden im Verlauf der Beratung weniger gesundheitlich belastet als zu Beginn der Beratung.²⁴

Für Schleswig-Holstein können diese Zusammenhänge ebenfalls nachgewiesen werden, wie die Ergebnisse einer Zwischenauswertung der Befragung zur Ergebnisqualität eindrucksvoll bestätigen.²⁵

Die Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein haben während der Aktionswoche in 21 **Veranstaltungen** auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Landesweit wurden mehrtägige Plakataktionen organisiert, Vortrags- und Informationsveranstaltungen durchgeführt, Abendsprechstunden angeboten, Telefon-Hotlines geschaltet und Pressegespräche geführt.

Die zentrale Veranstaltung fand am 07.06.2016 in Kiel statt. Im Rahmen der **Fachtagung** „SCHULDEN MACHEN KRANKheit macht Schulden“ wurden mit Experten aus Deutschland und Österreich die Zusammenhänge von Schulden und Krankheit diskutiert.

Materialien und Informationen
 zum Thema Schulden und Krankheit finden Sie auf unserer Internetseite **www.schuldnerberatung-sh.de** (Themen).

²³ Statistisches Bundesamt u.a. (Hg.): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, S. 302 ff. Download: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Datenreport.html>

²⁴ Vgl. Ansen/Schwarting (Anmerkung 2), S. 27.

²⁵ Siehe Seite 8. Die Ergebnisse werden 2017 veröffentlicht.



Koordinierungsstelle Schuldnerberatung

So fing es an

Schleswig-Holstein legte als eines der ersten Bundesländer im Jahr 1999 einen Landesarmutsbericht vor, in dem die zunehmende Überschuldung als Armutsursache beschrieben wurde. Ein Gutachten bestätigte 2002 den Handlungsbedarf und forderte konkrete Umsetzungsschritte. Insbesondere die zunehmende Verschuldung junger Menschen wurde von der Politik als drängendes Problem erkannt. Die konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung führten **2003** zur **Einrichtung** der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein.

Die Koordinierungsstelle arbeitet im Auftrag der Landesregierung **trägerübergreifend** für alle anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein.

Das machen wir

Landesweite Koordinierung

Zentrale Aufgabenschwerpunkte der Koordinierungsstelle sind die Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsprozesses und die Förderung der Schuldenprävention/Vermittlung von Finanzkompetenz. Sie unterstützt die Beratungsstellen durch Fortbildungen und fachliche Informationen und führt regelmäßige Gremien durch.

Qualitätsprozess

Bereits 2003 wurde mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards begonnen, die 2008 trägerübergreifend verabschiedet wurden. Seit 2009 werden regelmäßig regionale Qualitätszirkel durchgeführt, die ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung darstellen.

Eine wichtige Steuerungsfunktion im Qualitätsprozess hat die bereits 2003 eingerichtete Arbeitsgruppe Qualität, in der trägerübergreifend Beratungskräfte, das zuständige Ministerium und die Koordinierungsstelle zusammenarbeiten.

Prävention

Auch im Bereich Prävention/Finanzkompetenz gibt es seit 2003 die Arbeitsgruppe Prävention, in der konzeptionelle und methodische Fragen diskutiert und Impulse für die fachliche Arbeit gegeben werden. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit in den Beratungsstellen hat die Arbeitsgruppe bereits 2003 einen Materialordner entwickelt, der geeignete Materialien zu verschiedenen Themen beinhaltet. Die Materialien werden regelmäßig überarbeitet und sind online verfügbar.

Fortbildungen

Regelmäßig werden unterschiedliche Fachveranstaltungen zu rechtlichen und beratungsrelevanten Themen angeboten.

Mehr über die Koordinierungsstelle:

10 Jahre Koordinierungsstelle - Rückblick und Ausblick. Dokumentation der Fachtagung „Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?“ (2013)

Download auf unserer Internetseite

www.schuldnerberatung-sh.de

Koordinierungsstelle
SCHULDNERBERATUNG
in Schleswig-Holstein



Herausgeberin

Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG**
in Schleswig-Holstein

Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-593-248
Fax: 04331-593-35-248

info@schuldnerberatung-sh.de



www.schuldnerberatung-sh.de

03/2017